



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 22.02.2022

**Antrag:  
Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der LHM –  
Entscheidung auch über Nichterwerb von Grundstücken**

Die Geschäftsordnung des Münchner Stadtrates soll dahingehend geändert werden, dass die Vollversammlung bei einem Geschäftswert von mehr als einer Million Euro auch über den Nichterwerb von Grundstücken entscheidet.

**Begründung:**

Der Stadtrat wurde über mögliche Grundstückskaufgelegenheiten, beispielsweise im Eggarten oder am Truderinger Acker nicht unterrichtet. Hier ist der Landeshauptstadt München jeweils ein großes Potential zur Stadtentwicklung bzw. zur Sicherung von Grünflächen auf eigenen Grundstücken entgangen.

In der Geschäftsordnung des Stadtrates der LH München heißt es unter § 4 Zuständigkeit für sonstige Angelegenheiten, dass die Vollversammlung über bestimmte Punkte entscheidet.<sup>1</sup>

Dies betrifft unter anderem:

„17. Erwerb, Veräußerung, Tausch und dingliche Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten einschließlich solcher von nicht rechtsfähigen örtlichen Stiftungen mit einem Geschäftswert von mehr als 1 Mio. Euro. Hiervon ausgenommen sind Erwerbsvorgänge im Sinne des § 23 Satz 1 Nr. 9 GeschO;“<sup>1</sup>

Somit entscheidet der Stadtrat über den Erwerb von Grundstücken mit einem Geschäftswert von mehr als einer Million Euro.

Über einen möglichen Nicht-Erwerb von Grundstücken erlangt der Stadtrat jedoch bisher zum Entscheidungszeitpunkt keinerlei Kenntnis. Gerade für die Stadtentwicklung und für die Sicherung von künftigen Entwicklungsflächen ist die Beteiligung des Stadtrates unerlässlich.

**Initiative:**

Dirk Höpner  
Planungspolitischer Sprecher

Tobias Ruff  
Fraktionsvorsitzender

Sonja Haider  
Stv. Fraktionsvorsitzende

Nicola Holtmann  
Stadträtin

<sup>1</sup> <https://stadt.muenchen.de/rathaus/stadtrecht/vorschrift/A19.html>